Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

20.10.2020

Freistaat und Bund fördern Umbau des Kurmittelhauses in Aue-Bad Schlema mit rund 15,6 Millionen Euro

Wirtschaftsminister Martin Dulig: »Von der Modernisierung profitiert die gesamte Tourismuswirtschaft im Westerzgebirge.«

Der Freistaat Sachsen und der Bund unterstützen die Kurgesellschaft Schlema mbH bei der Modernisierung und Erweiterung des Kurmittelhauses in der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Erzgebirgskreis). Die Betreibergesellschaft erhält diese Woche einen Förderbescheid in Höhe von 15,64 Millionen Euro aus dem Programm »Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (»GRW-Infra«). Das sind 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Gesamtsumme der Investition einschließlich Eigenanteil beträgt 19.480.733 Euro. Zu den zahlreichen geplanten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen zählen u.a. der Neubau eines Schwimmerbeckens im Außenbereich sowie die Errichtung eines neuen Therapiebeckens für Menschen mit Handicap und für Gruppentherapien.

Für die Kurgesellschaft Schlema mbH ist die Modernisierung des Kurmittelhauses das größte Bauprojekt seit der Eröffnung des Bades im Jahr 1998. Ziel ist es, ein zeitgemäßes Angebot für Besucher und Gesundheitstouristen zu schaffen, die Besucherzahlen zu steigern, bestehende Arbeitsplätze auf lange Sicht zu erhalten und zusätzliche Arbeitsplätze im Therapie- und Badbereich zu generieren. Das Vorhaben wird zudem insgesamt die regionale Wertschöpfung erhöhen, wodurch auch umliegende Einrichtungen (Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistungen im Ort und der weiteren Umgebung) profitieren werden. Geplant sind insgesamt vier Bauabschnitte, die sich bei laufendem Betrieb über fünf Jahre verteilen. Die Planung sieht vor, dass die Modernisierung im Jahr 2026 komplett abgeschlossen ist und alle Bereiche erneuert sind.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig betont: »Das Kurmittelhaus ist ein touristischer Leuchtturm der Region. Von der Modernisierung profitiert die gesamte Tourismuswirtschaft im Westerzgebirge. Die Investition trägt dazu bei, Aue-Bad Schlema als Gesundheits- und Erholungszentrum weiterzuentwickeln und den Aktiv- und Gesundheitstourismus zu stärken.« Dr. Kathrin Bösecke-Spapens, Geschäftsführerin der Kurgesellschaft Schlema mbH, ergänzt: »Für die künftige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und für eine nachhaltige Entwicklung Bad Schlemas zu einem modernen und attraktiven Ort für Gesundheitsurlauber und Erholungssuchende ist dieses Projekt von herausragender Bedeutung.«

Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, zum geplanten Modernisierungsvorhaben: »Die Kurgesellschaft sorgt für unser touristisches Image und war von der Intensität der Corona-Pandemie besonders betroffen. Nach ununterbrochenem Betrieb des ACTINON ohne einen einzigen Schließtag seit Eröffnung am 25. Oktober 1998 mussten nun die laufenden Kosten bei geschlossenem Betrieb abgefedert werden. Mit der Investition zur Modernisierung soll das Kurmittelhaus auf den neuesten Stand gebracht werden. Dass dies möglich ist, ist einerseits der kommunalen Ehe zwischen Aue und Bad Schlema und der Kraft der nun vermählten Kommunen zu verdanken, denn der Eigenanteil des kommunalen Konzerns ist bei der Gesamtsumme der geplanten Investition nicht unerheblich. Andererseits wäre das Vorhaben ohne diese besonders großzügige Förderung des Bundes und des Landes nicht möglich. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.«

Mit dem Programm »GRW-Infra«, das vom Bund und Land Sachsen gemeinsam finanziert wird, fördert der Freistaat seit vielen Jahren die Erschließung von Gewerbegebieten, die Anbindung von Gewerbebetrieben an das Straßen- und Schienennetz bzw. an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Errichtung von Gewerbezentren sowie Investitionen in die touristische Infrastruktur. Der Freistaat Sachsen übernimmt dabei aktuell bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

In diesem Jahr stehen insgesamt rund 237 Millionen Euro für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und Investitionen gewerblicher Unternehmen zur Verfügung. Dieses Programm setzt damit einen herausragenden Konjunkturimpuls, um die Investitionsbereitschaft in den Gemeinden und bei den Unternehmen zu stärken. Wirtschaftsminister Dulig: »Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie dürfen nicht dazu führen, dass die wirtschaftsnahen Investitionen in den Gemeinden und Landkreisen aufgeschoben werden oder gar unterbleiben. Diese Investitionen sind gerade jetzt wichtig, um attraktive Standortbedingungen in sächsischen Regionen zu erhalten und weiter zu verbessern. Der Freistaat leistet seinen Beitrag, damit die sächsischen Regionen wegen der Corona-Pandemie nicht ins Hintertreffen geraten, sondern ihren Aufholprozess im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse erfolgreich fortsetzen können.«

Hintergrund

Um die Kommunen in der Corona-Krise finanziell zu entlasten, hat das sächsische Wirtschaftsministerium die Richtlinie »Förderung der

wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW-Infra) angepasst. Befristet für Förderbescheide bis zum 31. Dezember 2023 wurden die Fördersätze für Kommunen um fünf Prozentpunkte bis zum Maximalsatz von 90 Prozent angehoben.

Von diesem Maximalsatz profitieren nun sämtliche sächsische Landkreise und kreisfreien Städte. In der Stadt Dresden betrug der Fördersatz bislang bis zu 70 Prozent, in den meisten Landkreisen und den Städten Chemnitz und Leipzig bis zu 85 Prozent.

Zuständig für dieses Förderprogramm ist die Landesdirektion Sachsen, die in ihren drei Dienststellen Chemnitz, Dresden und Leipzig die Anträge der Kommunen entgegennimmt.